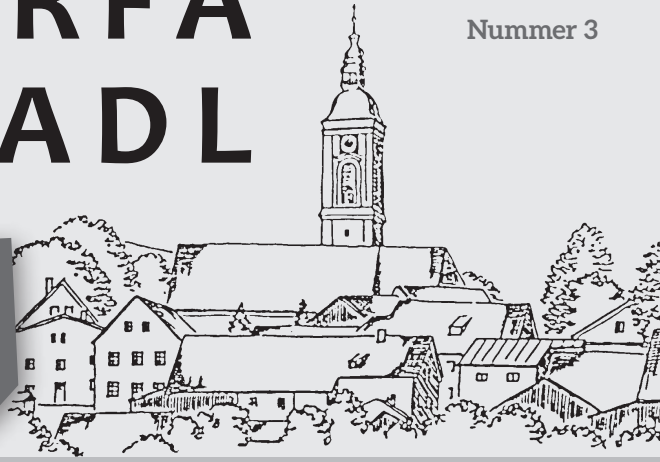


MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Kirchdorf i. Wald und der Vereine



I GROSSER FRÜHJAHRSPUTZ IN DER GEMEINDE

Heuer wurden die Vereine von Bürgermeister Alois Wildfeuer wieder einmal zu einer großen Rama-Dama-Aktion eingeladen

Nach den Corona Jahren war es an der Zeit wieder einmal das ganze Gemeindegebiet entlang von Straßen und Wanderwegen zu entmüllen.

Der meiste Abfall wurde entlang der Bundesstraße und der Kreisstraßen gesammelt, wobei es sich hierbei hauptsächlich um Abfälle aus dem Fast Food Bereich, Flaschen und Haushaltsmüllentsorgung handelte.

Über 100 Personen rückten an einem Samstag aus und säuberten einen großen Teil des Gemeindegebietes. Heuer beteiligten sich dabei der Gartenbauverein, Dorfverein Bruck, Schnupfer Haid, FFW Kirchdorf, FFW Abtschlag/Dorfverein Abtschlag, Soldaten- und Kriegerverein, FFW Schlag/Dorfverein Schlag, Dorfverein Grünbach, Musikverein, TC 82, Kindergartenförderverein und SpVgg Sparte Eis. Die Abfallsäcke wurden zeitgleich von Bauhofleiter Josef Ebner an den Sammelstellen abgeholt und entsorgt.

Bürgermeister Alois Wildfeuer bedankte sich bei den beteiligten Vereinen für die großartige Säuberungsaktion und spendierte den Helfern als kleinen Dank und Anerkennung eine Brotzeit in der Freizeitanlage Bruck.



VERANSTALTUNGEN JUNI BIS SEPTEMBER 2023

Juni 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verein
Fr 16.06.2023	19.00	Sonnwendfeuer	Kirchdorf, Haid	SpVgg, Schnupferclub Haid
Sa/ 17.06.2023	08.00	Vereinsausflug		Gartenbauverein
So 18.06.2023				
Fr 23.06.2023	18.00	Sonnwendfeuer	Grünbach	Dorfverein Grünbach
Sa 24.06.2023	19.00	Sonnwendfeuer	Abtschlag, Schlag	Dorfv. Abtschlag u. Schlag

Juli 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verein
So. 02.07.2023	09.00	Gartenfest	Gerätehaus Schlag	FW Schlag
Sa 08.07.2023		Vereinsausflug		Auge 88
So 09.07.2023		Vereinsausflug		Auge 88
So. 09.07.2023	11.00	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Kirchenwirt	Theaterverein
Sa 15.07.2023	09.00	Gründungsfest mit Turnier	Sportplatz	SpVgg Kirchdorf-Eppenschlag
So. 16.07.2023	12.00	Sommerwanderung	Treffpunkt Edeka	Waldverein
Sa 22.07.2023	14.00	Straßenfest	Freizeitgelände Bruck	Dorfverein Bruck
Sa 22.07.2023		Vereinsausflug		Theaterverein
So 23.07.2023		Vereinsausflug		Theaterverein

August 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verein
Sa. 12.08.2023	08.00	Brotzeitturnier	Asphaltbahnen	ESV Schlag
Mo 14.08.2023	19.00	Gartenfest	FW-Haus Abtschlag	FFW Abtschlag
Di 15.08.2023	10.00	Gartenfest	FW-Haus Abtschlag	FFW Abtschlag
Fr 25.08.2023		Enterl- und Ganserlessen	Kirchenwirt	
Sa 26.08.2023		"Standkonzert mit anschl. Festzug zum Festzelt"	Zelt Kirchenwirt	
So 27.08.2023		Kirchweihmarkt	Ortskern	
Mo 28.08.2023		Nachkirchweih	Kirchenwirt	

September 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Verein
Sa. 02.09.2023	19.30	150-jähriges Gründungsfest	Sportplatz	FW Kirchdorf
So. 03.09.2023	08.30	150-jähriges Gründungsfest	Sportplatz	FW Kirchdorf
So. 17.09.2023	11.00	40-jähriges Fest, Einweihung Mosterei	FW Haus Kirchdorf	Gartenbauverein
Sa. 30.09.2023		Kinder- und Jugendtag Wanderung		Waldverein

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kirchdorf i. Wald
Druck: Druck & Service Garhammer GmbH, 94209 Regen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Alois Wildfeuer, 94261 Kirchdorf i. Wald

Beiträge für die nächste Ausgabe des
„KIRCHDORFA GMOABLADL“
werden bis **1. August 2023** erbeten.



I FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHLAG E. V.

Motorsägekurs FFW Schlag

Jeweils freitags und samstags, an 2 Wochenenden im April, hat die FFW Schlag für 25 Mitglieder einen Motorsägekurs durchgeführt.

Matthias Geiß hat die beiden Kurse organisiert und konnte gemeinsam mit der Försterin, Katharina Schwarz als fachkundige und erfahrene Ausbilder, Josef Reiß und Hans Kraus nach Schlag einladen.

Die Kurse waren für FFW-Mitglieder kostenlos. Das Forstamt hat die Kosten übernommen, um die Sicherheit beim Führen von Motorsägen im Katastrophenschutz zu erhöhen.

Häufig treffen die Feuerwehren nach Sturm und Unwetter auf umgeworfene Bäume, die noch unter Spannung stehen und damit ein besonders hohes Risiko im Einsatz beinhalten.



Aufgeteilt auf 2 Gruppen startete die Ausbildung jeweils freitags früh im FFW-Schulungsraum, wo Konrad Fischer von der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf die häufigsten Unfallursachen, sowie deren Vermeidung eingegangen ist. Auch einige Versicherungstechnische Fragen konnte er beantworten.

Nach einem, gemeinsamen Mittagessen wurde nachmittags die Wartung und Pflege der Motorsägen und Ausrüstungsgegenstände vermittelt. Unter anderem auch, wie die Motorsägekette richtig nachgeschliffen wird. Oder wie einfache Reparaturen an der Säge selbst durchgeführt werden können.



Am Samstag ging es dann frühmorgens in den Wald, wo jeder Kursteilnehmer das Gelernte praktisch anwenden musste. So dass am Ende des Tages Jeder mindestens einen Baum fachmännisch gefällt und aufgearbeitet hatte.

Besonders für die jüngeren Teilnehmer war der Kurs wertvoll, da diese mit der erfolgreichen Teilnahme und der überreichten Bescheinigung erstmals offiziell „die Lizenz zum Motorsägen“ erhalten haben. Aber auch die erfahrenen Teilnehmer konnten ihr Wissen wieder erneuern, und von den Ausbildern noch den ein oder andern „Profi-Kniff“ erlernen.

Weil der Kurs von allen sehr positiv bewertet wurde, ist geplant diesen, für Mitglieder der Feuerwehr, in den nächsten Jahren regelmäßig zu wiederholen.



BERICHT AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom Mittwoch, den 05.04.2023

Anwesend waren 14 Gemeinderatsmitglieder, entschuldigt
Günther Denk

Beratungspunkt Nr. 031a/23

Bauangelegenheiten - Antrag auf Neubau eines Pferdestalles, FlurNr. 781, Gem. Kirchdorf i.Wald

Dem Antrag auf Neubau eines Pferdestalles auf dem Grundstück mit der Flurnummer 781, Gem. Kirchdorf i.Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. 14:0

Beratungspunkt Nr. 031b/23

Bauangelegenheiten - Antrag auf Anbau eines Lagers (inkl. Befreiungen vom Bebauungsplan), FlurNr. 1189, Gem. Abtschlag

Dem Antrag auf Anbau eines Lagers auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1189, Gem. Kirchdorf i.Wald wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Zudem stimmt der Gemeinderat den beantragten Befreiungen

- Firstrichtung
- Baufenster Garage
- Grenzbebauung der Garagen mit Mindestabstand von 1m vom Bebauungsplan zu. 14:0

Beratungspunkt Nr. 032/23

Bekanntgabe - Rechtsaufsichtliche Würdigung über die Prüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Das Landratsamt Regen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2023, Az.: 20-941, zur Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen Stellung genommen und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Diese rechtsaufsichtliche Würdigung ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium die in der rechtsaufsichtlichen Würdigung aufgeführten Hinweise und Auflagen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der rechtsaufsichtlichen Würdigung über die Prüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023. 14:0

Beratungspunkt Nr. 033/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 16 und Landschaftsplan Deckblatt 15 „Solarpark Kirchdorf i.Wald-Abtschlag“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Johannes Trauner beabsichtigt im Bereich Kirchdorf i.Wald-Abtschlag eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt Herr Johannes Trauner.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 16 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 15 im Bereich Kirchdorf i.Wald-Abtschlag für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - zu ändern. 13:1

Beratungspunkt Nr. 034/23

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Kirchdorf i.Wald- Abtschlag“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Johannes Trauner beabsichtigt im Bereich Kirchdorf i.Wald-Abtschlag eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt Herr Johannes Trauner.

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Kirchdorf i.Wald-Abtschlag“ aufzustellen. 13:1

Beratungspunkt Nr. 035/23

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 17 und Landschaftsplan Deckblatt 16 „Solarpark Trametsried“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Johannes Trauner beabsichtigt im Bereich Trametsried eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt Herr Johannes Trauner.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 17 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 16 im Bereich Trametsried für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - zu ändern. 14:0

Beratungspunkt Nr. 036/23

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Trametsried“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Johannes Trauner beabsichtigt im Bereich Trametsried eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt Herr Johannes Trauner.

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Trametsried“ in Trametsried aufzustellen. 14:0

Beratungspunkt Nr. 037/23

Verschiedene Berichte

Der Grabenbagger ist mittlerweile im Einsatz und verschiedenen Gräben im Gemeindegebiet werde nachgearbeitet

Der Innenausbau im Gemeindezentrum läuft sehr gut. Die Bücherei und die Decke im Saal werden nächste Woche fertig. Auch die Fliesenarbeiten sind abgeschlossen. Der Putzer kommt, sobald es wärmer wird.

Der Bauplatzpreis für das Baugebiet „Kirchturmblick“ beträgt ca. 150€/m² zzgl. Wasser- und Abwasserbeiträge.

Die Überörtl. Rechnungsprüfung ist abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 19.000€. Der Prüfbericht wird in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben.

Der Antrag auf Bürgerentscheid bzgl. der Kläranlage ist am 27.03. eingegangen und wird derzeit auf Rechtmäßigkeit geprüft. Hierzu wird ist demnächst eine Sondersitzung geben.

Im Laufe des Jahres erfolgt die Umstellung, dass Bauanträge im Landkreis Regen nur noch digital eingereicht werden können. Diese werden dann nicht mehr in der Gemeinde eingereicht, sondern beim Landratsamt. Die Gemeinde selbst wird im Zuge der Fachstellenbeteiligung angehört.

Beratungspunkt Nr. 038/23 Wünsche und Anfragen

Stefan Süß fragte nach, wann endlich der Graben im Biotop in Grünbach durch das Landratsamt begutachtet wird. Der Vorsitzende erklärte, dass dies vor 2 Wochen geschehen ist. Der Auslauf beim Wasserrohr kann ausgegraben werden, jedoch sind die Gräben für ein Biotop zu tief und diese sollen angehoben werden.

Martin Graf bat darum, dass die Grabenarbeiten zukünftig im Herbst und nicht im Frühjahr durchgeführt werden sollen. Der Vorsitzende erklärte, dass dies eigentlich geplant gewesen wäre, der Grabenbagger aber nicht kam. Andreas Weber wies noch daraufhin, dass der Bauhof während bzw. nach den Baggerarbeiten die Straßen wieder saubermachen sollten.

Liesa Stadler bat darum, dass eine Veranstaltung bzgl. der Kläranlage durchgeführt werden soll, und hier nochmals alles von Ausbaugröße, Genehmigung und Förderung erklärt werden soll. Der Vorsitzende erklärte, dass dies bereits mit dem WWA erörtert wurde und man sich darauf geeinigt hat, dass diese Veranstaltung nach der Fertigstellung des Wasserrechtsbescheides erfolgen soll. Hierzu wird auch das WWA und das Planungsbüro eingeladen werden.

Josef Süß fragte nach, ob er die Messungen der Kläranlage bzgl. der Werte eingesehen kann. Hierzu kann jederzeit ein Termin mit der Verwaltung vereinbart werden.

Stefan Süß wollte wissen, warum das Wasserrechtsverfahren erst jetzt eingereicht wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass dies in Abstimmung mit dem Planungsbüro zusammen mit der Baugenehmigung erfolgte. Zudem stand das Planungsbüro bzgl. der Ausbaugröße, die im Wasserrechtsverfahren festgelegt wird, immer im engen Austausch mit dem WWA. Deswegen wurde auf Anraten des WWA auch eine Größenklasse 3 vom Gemeinderat beschlossen und entsprechend geplant.

Zudem kam die Bitte auf, man solle alle Einsparungen u.a. auch die Größe der Gebäude nochmals überprüfen. Der Vorsitzende erläuterte, dass alle Vor- und Nachteile bzgl. der Größe der Gebäude dem Gemeinderat vom Planungsbüro schon vorgestellt wurde und der Gemeinderat sich für diese Ausbaulariate entscheiden hat. Die Ausbaugröße als auch die Gebäudegrößen sollen vor der Bürgerveranstaltung nochmals im Gemeinderat diskutiert und vorgestellt werden.

Eine Förderung über die RZWas für die Kläranlage wäre bis Stand

heute noch bis 31.12.2024 möglich. Hierzu müsste die Gemeinde jedoch einen Abschnitt der Kläranlage in Höhe von ca. 2 Mio € bauen und abrechnen. Dann kann erst eine Förderung beantragt und der Weiterbau fortgeführt werden. Aus diesem Grund eilt es mittlerweile und jede Verzögerung gefährdet die Förderung. Für alle anderen Förderungen über die RZWas erfüllt die Gemeinde die Bedingungen nicht. Auch wurde die EFRE-Förderung von der zuständigen Stelle abgelehnt.

Josef Süß wollte wissen, ob die Straße in Grünbichl schon abgenommen wurde und wenn ja, wie es mit dem Wasser, das regelmäßig über die Straße läuft, weitergeht. Der Vorsitzende erklärte, dass die Gewährleistungsabnahme im Herbst letzten Jahres erfolgte. Sollte der Wasserablauf nicht besser werden, besteht die Möglichkeit eine Sickerleitung am nördlichen Straßenrand einzubauen.

Karl Hödl schlug vor, dass man bei den Bauplatzpreisen für das Baugebiet „Kirchturmblick“ eine Familienförderung oder einen Kinderbonus nochmals überdenken soll.

Karl Hödl erklärte, dass vor der Abstimmung bzgl. der Umlegung der Kosten für die Kläranlage auf Beiträge und Gebühren eine Infoveranstaltung für die Bürger nochmals stattfinden hätte sollen, um deren Meinung einzuholen.

5 Wochen vor dieser Abstimmung fand jedoch die Bürgerversammlung statt und hierbei wurde das Thema Kläranlage und die Kosten ausgiebig erklärt.

Zudem gibt es nirgends eine Versammlung für die Bürger, in der diskutiert wird, wie die Kosten prozentual umgelegt werden. Hierfür gibt es bei den Bürgern auch zu unterschiedliche Meinungen. Dies ist reine Angelegenheit der Gemeinderäte.

Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Für die Pumpstation in Haid müssen zwei neue Kompressoren angeschafft werden. Hierfür wurden Angebote eingeholt. Der günstigste Bieter, die Fa. Scharr TEC GmbH & Co.KG erhielt als günstigster Bieter den Auftrag. 14:0

Tankstelle

- **Kipper - LKW**
- **Sand - Kies**
- **Schotter**
- **Splitte**



JÜRGEN PESCHL GMBH

94261 Kirchdorf i. W. Marienbergstr. 26
Tel.: 09928 - 902424 Fax: 09928 - 902425

BERICHT AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom Mittwoch, den 26.04.2023

Anwesend waren 14 Gemeinderatsmitglieder, entschuldigt Stefan Süß

Beratungspunkt Nr. 042/23

Beschluss über die Zulässigkeit und gegebenenfalls Abhilfeentscheidung bzgl. des eingereichten Bürgerbegehrens „Kostenreduzierte Sanierung/ Neubau Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag mit folgenden Forderungen:

- a. Die neue Kläranlage wird nur in der notwendigen, benötigten und erforderlichen Ausbaugröße, in der Größe von maximal 5.000 EW – Größenklasse 2 gebaut.
- b. Die Raumgröße und Nutzungsbereiche von den Gebäuden wird auf das technisch notwendige Mindestmaß verkleinert.
- c. Es wird ein Verfahren für die Abwasserreinigung gewählt, dass einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Folgekosten gewährleistet.
- d. Die von der Gemeinde festgesetzte Größe von 5.400 EW in der Größenklasse 3 mit einer nutzlosen Überkapazität von 1.200 EW wird aufgehoben.

Der Vorsitzende berichtete, dass am 27.03.2023 ein auf Unterschriftenlisten formuliertes Bürgerbegehren mit folgender Fragestellung eingereicht wurde:

„Stimmen Sie folgenden Antrag zur Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Kirchdorf bzgl. Kosteneinsparung/ Kostenbremse der Sanierung/ Neubau Kläranlage Kirchdorf/ Eppenschlag zu?

- 1) Die neue Kläranlage wird nur in der notwendigen, benötigten und erforderlichen Ausbaugröße, in der Größe von maximal 5.000 EW – Größenklasse 2 gebaut.
- 2) Die Raumgröße und Nutzungsbereiche von den Gebäuden wird auf das technisch notwendige Mindestmaß verkleinert.
- 3) Es wird ein Verfahren für die Abwasserreinigung gewählt, dass einen wirtschaftlichen Betrieb ohne Folgekosten gewährleistet.
- 4) Die von der Gemeinde festgesetzte Größe von 5.400 EW in der Größenklasse 3 mit einer nutzlosen Überkapazität von 1.200 EW wird aufgehoben.“

Das Bürgerbegehren wurde mit 576 Unterschriften abgegeben, von denen 531 gültig waren. Somit wurde die erforderliche Unterschriftenzahl von 175 erreicht.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindegang und dem hinzugezogenen Anwalt wurde festgestellt: es handelt sich um ein einheitliches Bürgerbegehren, dass eine Fragestellung mit 4 Teilaspekten beinhaltet. Es kann auch nicht vom Gemeinderat eine oder mehrere Forderungen gestrichen werden, da die Bürger für alle vier aufgeführten Teilaspekte unterschrieben haben.

Mit dem Punkt 3 des Begehrens wird behauptet, dass es ein Verfahren für die Abwasserreinigung gibt, dass einen „wirtschaftlichen Betrieb ohne Folgekosten gewährleistet.“ Diese Behauptung ist völlig unrealistisch, da es keine Investition ohne Folgekosten gibt, was auch das Büro Dünser.Aigner.Kollegen bestätigten. Unter Folgekosten sind z.B. auch Messungen zu verstehen, welche das WWA Deggendorf fordert.

Somit ist das Bürgerbegehren aus materiell-rechtlicher Hinsicht zu beanstanden.

Mit dem Punkt 4 wird behauptet, dass die von der Gemeinde festgesetzte Größe von 5.400 EW eine „nutzlose“ Überkapazität von 1.200 EW beinhaltet. Dementsprechend möchten die Antragsteller eine Ausbaugröße von 4.200 EW durchsetzen. Mit Schreiben vom WWA Deggendorf am 20.04.2023 beträgt derzeit die 85%-Perzentil der BSB-Belastung an Trockenwettertagen bis zu 4.200 EW. Eine Kapazitätsreserve für die momentan 2 geplanten Baugebiete wäre nicht enthalten. Das WWA hat eine Reserve von 19% angesetzt und in diesem Schreiben auch verdeutlicht, dass eine Reduzierung von 5.400 EW auf 4.200 EW aus wasserrechtlicher Sicht nicht möglich ist. Somit ist auch dieser Aspekt materiell rechtswidrig.

Zudem hat die Gemeinde nach Art 61. Abs. 2 GO die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu beachten. Die Schwelle zur Rechtswidrigkeit wird überschritten, wenn das gemeindliche Handeln mit den Grundsätzen vernünftigen Wirtschaftens schlechthin unvereinbar wäre. Die mit dem Bürgerbegehren anvisierte Größe von 4.200 EW würde auf die absehbare Entwicklung (z.B. geplante Baugebiete) keine Zukunftsreserven mehr beinhalten, was negative Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung haben wird und somit wird eine wirtschaftlich tragfähige Lösung nicht erreicht. Im Gegenteil man müsste in naher Zukunft die Kläranlage wieder erweitern.

Auch die Begründung bzw. Erläuterung zum Bürgerbegehren weist u.a. falsche Zahlen auf: „Im Vorentwurf aus dem Jahr 2021 war noch die Rede von 6,8 Mio €.“ Dies ist eine falsche Behauptung, denn lt. Niederschrift und den Vortragsunterlagen wurde mit dem Vorentwurf im Jahr 2021 eine Kostenberechnung in Höhe von 7.824.000 € brutto inkl. 15% Baunebenkosten vorgestellt.

Zudem ist die aufgeführte „Kostenexplosion über 10 Mio €“ in keiner Weise beweisbar und eine reine Behauptung.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Bürgerbegehren in mehrfacher Hinsicht gewichtige Anhaltspunkte für die Unzulässigkeit enthält und lehnt einen Bürgerentscheid ab.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1



Hubertus Stüberl

Catering Speiselokal

Schlag 36
94261 Kirchdorf
0 99 28 - 15 00

info@hubertus-stueberl.com catering@hubertus-stueberl.com

www.hubertus-stueberl.com

BERICHT AUS DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom Mittwoch, den 17.05.2023

Anwesend waren 12 Gemeinderatsmitglieder, entschuldigt Ertl Helmut, Altmann Herbert jun., Stephan Lemberger
Stephan Lemberger fehlten entschuldigt.

Beratungspunkt Nr. 045/23

Vollzug der Geschäftsordnung - Erweiterung Tagesordnung

Der Vorsitzende informierte, dass am Montag der Bauausschuss, die Schulleitung und die Verwaltung zusammen mit dem Jugendamt einen möglichen Umbau der Schule für die Erweiterung des Kindergartens diskutiert haben. Da das Jugendamt schnellstmöglich für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den Kindergartens einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss benötigt, muss die Tagesordnung erweitert werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern.

- Erweiterung Kindergarten - Grundsatzbeschluss 12:0

Beratungspunkt Nr. 047a/23

Bauangelegenheiten - Antrag auf An- und Umbau des Betriebsgebäudes für eine Fischzuchtanlage; FlurNr. 159/1, Gem. Schlag

Dem Antrag auf An- und Umbau des Betriebsgebäudes für eine Fischzuchtanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 159/1, Gem. Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. 12:0

Beratungspunkt Nr. 047b/23

Bauangelegenheiten - Antrag auf Neubau eines Wohnhauses - Befreiung vom Bebauungsplan, FlurNr. 1197/8, Gem. Abtschlag

Dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1197/8, Gem. Abtschlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Zudem stimmt der Gemeinderat der beantragten Befreiung

- Baufenster

vom Bebauungsplan zu. 12:0

Beratungspunkt Nr. 048/23

Kernweg Grünbichl-Schlag; Vereinbarung Kostenbeteiligung

Der Vorsitzende stellte die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehmergeinschaft Kirchdorf i.Wald II bzgl. dem Kernwegebau zwischen Ende der Lindenallee Kreuzung bei Hausnr. 4 in Grünbichl bis Schlag erste Kreuzung aus Richtung Grünbichl bei Hausnr. 11 vor. Die Gemeinde verpflichtet sich 15 % der tatsächlichen Gesamtkosten zu übernehmen. Planung und Bauausführung obliegen der Teilnehmergeinschaft.

Die erste Kostenberechnung beläuft sich auf 981.400 €, wovon die Gemeinde lt. Vereinbarung 147.300 € übernehmen muss.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der vorgestellten Vereinbarung und stimmt dieser vollumfänglich zu. Zudem soll geprüft werden, ob ein Leerrohr für eine Wasserleitung vom Hinhart bis zur Allee mitverlegt werden könnte inkl. Kostenberechnung. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049a/23

Überörtliche Rechnungsprüfung - TZ4b: Erlass Kanalgebühren - künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Tz 4b inkl. 4.4 Veranlagung von Herstellungsbeiträgen des Prüfberichtes.

Der Gemeinderat beschloss, dass künftig vom Gebührenschuldner entsprechende Nachweise bzw. Erläuterungen für die Versickerung des Abwassers auf dem Grundstück erbracht werden müssen. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049b/23

Überörtliche Rechnungsprüfung - TZ5: Unterlagen Personalakt - Vollzugsmeldung und künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Punkte 4.5.1 Eingruppierungsgrundlagen sowie 4.5.2 Unterlagen bei Einstellung eines Beschäftigten. Die fehlenden Erklärungen bzw. Niederschriften wurden bereits nachgeholt und dem Personalakt hinzugefügt.

Der Gemeinderat beschloss, dass künftigen Einstellungen die entsprechenden Niederschriften und Erklärungen einzuholen und zum Personalakt zu nehmen sind. Die vorhandenen Personalakten werden auf Vollständigkeit überprüft. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049c/23

Überörtliche Rechnungsprüfung - TZ6: Berechnung Rufbereitschaft - künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte den Punkt 4.5.3 Berechnung der Rufbereitschaftsbauscalen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Tarifierhöhungen nicht zeitgleich in der Rufbereitschaft berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die Berechnungen der Rufbereitschaftspauscalen auf die jeweils gültigen individuellen Stundenentgelte abzustellen ist. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049d/23

Überörtliche Rechnungsprüfung - TZ11: Altersteilzeit - künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Punkte 4.5.8 Leistungsentgelt, 4.5.9 Personalrat sowie 4.5.10 Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Hierbei wurde festgestellt, dass die Quote der Altersteilzeitverhältnisse überschritten wurde.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die die Regelungen des TV FlexAZ, insbesondere hinsichtlich der Quote beachtet werden. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049e/23

Überörtliche Rechnungsprüfung - TZ13a: FFW- Rundung Ausrückkosten - künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte den Punkte 4.6 Feuerwehrkostenerersatz.

Hierbei wurde bei zwei Einsätzen Rundungsfehler bei Ausrückstunden- und Personalkosten festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die „Rundung“ bei Ausrückestunden und Personalkosten auf halbe Stunden bzw. volle Stunden künftig beachtet wird. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049f/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ13b: FFW- Rundung Ausrückkosten – Geltendmachung Differenzbeträge

Aufgrund der Rundungsfehler bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 wurden 202,72 € zu wenig abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, da die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, dass der Differenzbetrag von 202,72 bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 geltend gemacht werden soll. 1:11

Beratungspunkt Nr. 049g/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ14: FFW- Freiwillige Tätigkeiten – künftige Beachtung

Die Feuerwehr Kirchdorf übernahm im Prüfungszeitraum freiwillige Tätigkeiten wie Verkehrssicherung bei Baumfällarbeiten als auch das Auspumpen von Keller bzw. Garage bei aktiven Feuerwehrmitgliedern. Zukünftig soll in solchen Fällen vorab geprüft werden, ob diese Tätigkeiten nicht durch Privatfirmen übernommen werden können. Nach Übernahme durch die Feuerwehr sind diese auch bei aktiven Feuerwehrmitgliedern abzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch zukünftig bei aktiven Feuerwehrmitgliedern keine Einsatzkosten abgerechnet werden, wie in der Satzung verankert. 12:0

Beratungspunkt Nr. 049h/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ15: FFW- Rundung Ausrückkosten – Geltendmachung Differenzbeträge

Aufgrund der Rundungsfehler bei dem Einsatz T2.3 210817 2311 wurden 60,00 € zu wenig abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, da die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, dass der Differenzbetrag von 60,00 € bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 geltend gemacht werden soll.

Andreas Weber war bei der Abstimmung nicht anwesend. 1:10

Beratungspunkt Nr. 049i/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ16: Überprüfung von Einsätzen - Kostenersatz

Bei der in der Anlage des Prüfungsberichtes aufgelisteten Einsätzen handelt es sich um Einsätze für „Reinigung der Straßen“ sowie „Baum bzw. Ast auf Fahrbahnen“.

Bei den Reinigungseinsätzen waren die Verursacher unbekannt. Hier könnte der Straßenbaulastträger (in den meisten Fällen der Landkreis) als Kostenschuldner herangezogen werden.

Bei den „Bäumen bzw. Ästen auf der Fahrbahn – Einsätzen“ können die Grundstückseigentümer als Kostenschuldner herangezogen werden. In diesen Fällen müssten die Feuerwehren immer den genauen Standort per GPS o.ä. an die Gemeinde übermitteln, damit der Baum dem Grundstück zugeordnet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch weiterhin die Einsätze mit „Baum bzw. Ast auf Fahrbahnen“ nicht abgerechnet werden, es sei denn die Grundstückseigentümer handelten grob fahrlässig. 12:0

Bei Einsätzen für Straßenreinigung von Ölschmutz o.ä. soll der Straßenbaulastträger als Kostenschuldner herangezogen werden, falls der Verursacher unbekannt ist. Es sind zudem die Einsätze der letzten Jahre zu prüfen, ob hierbei noch Einsätze abgerechnet werden können. 12:0

Beratungspunkt Nr. 050/23

Erweiterung Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Der Kindergarten ist derzeit mit 67 Kindern (55 in Regelgruppe und 12 in Krippe) voll ausgelastet. Für September haben sich 79 Kinder (67 in Regelgruppe und 12 in Krippe) angemeldet. Für diese Überbelegung wird eine Ausnahmegenehmigung vom Jugendamt benötigt. Diese wird für die folgenden zwei Jahre erteilt, jedoch nur, wenn die Gemeinde ein Konzept für eine Erweiterung des Kindergartens vorlegt und dieses in den nächsten zwei Jahren umsetzt. Der Bauausschuss hat sich bereits mit diesem Thema im Januar befasst und ist zu dem Entschluss gekommen, dass eine Erweiterung des Kindergartens in der Schule erfolgen soll, da hier genügend Platz ist.

Am Montag, den 15.05.2023 fand hierzu eine Vor-Ort-Besichtigung mit dem Bauausschuss, der Schulleitung der Verwaltung und dem Jugendamt statt. Nach längerer Diskussion einigte man sich, dass der vordere Teil der Schule (Lehrerzimmer, Büro, ein Klassenzimmer usw.) zu zwei Krippenräumen mit WC-Anlagen, Personalraum und Ruheräumen umgebaut werden soll. Im Kindergarten wird für die ausgelagerte Krippe ein Raum für eine weitere Regelgruppe geschaffen. Die Schule zieht voraussichtlich mit dem Lehrerzimmer inkl. Büro und den 4 Klassenzimmern in den ersten Stock. Das Kino sowie der Musik- und Werkraum kommen ins Erdgeschoss. Bei diesem Umbau bzw. dieser Nutzungsänderung der Schule ist eine Rückzahlung der erhaltenen Förderung für den Umbau der Schule nicht auszuschließen. Ob es eine Förderung für den „Umbau Kindergarten“ gibt, muss noch geklärt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept für die Erweiterung des Kindergartens zu. Es sollen Angebote von verschiedenen Planungsbüros für den Umbau eingeholt werden. Der Umbau soll 2024 beginnen. 12:0

Beratungspunkt Nr. 051/23

Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtet, dass der ausgeschriebene Kirchturmstrahler (2.100 €) aufgrund ökologischer Vorgaben nicht verbaut werden kann. Der Strahler, der alle Vorgaben einhält kostet lt. Elektrofirma ca. 6.000 €. Das Gremium war sich einig, dass die Vorrichtung für einen Strahler auf dem Gemeindezentrum installiert werden soll, jedoch der Strahler nur beschafft wird, wenn die Kirche die Kosten übernimmt.

Die Bücherei im Gemeindezentrum ist fertig und komplett möbliert. Auch das Pfarrbüro und die WCs sind fertig. Im Saal fehlen nur noch die Flügeltüren und die Arbeiten in der Küche, im Technikraum und am Treppengeländer sind fast abgeschlossen. Aufgrund des Wetters musste leider der Außenputz verschoben werden. Im Musikraum sind noch Kleinigkeiten zu erledigen und der Boden muss noch geschliffen werden. Mit den Außenanlagen wurde noch nicht begonnen.

Die in der vorletzten Sitzung bestellten Kompressoren für die Pumpstation in Haid wurden eingebaut und sind bereits in Betrieb.

Der Gemeinderat beschloss im Januar bzgl. der Wärmeplanung, dass die Förderung verfolgt werden soll, solange keine Kosten entstehen. Die Förderstelle benötigt nun von den vier ILE-Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung, dass es bei einer möglichen Förderung wahrscheinlich zu einem Selbstkostenanteil von 12.759 €, sprich ca. 3.200 € je Gemeinde kommen wird. Der Bürgermeister soll die Kooperationsvereinbarung unterschreiben, solange für die Gemeinde keine Verbindlichkeiten entstehen.

Herr Löffelmann vom Naturpark informierte diese Woche, dass der Fuchspfad für 2023 eingeplant sei, er aber nicht wisse, ob er diesen aufgrund Personalmangels umsetzen kann.

Beratungspunkt Nr. 052/23 Wünsche und Anfragen

Karl Hödl informierte, dass die erste Sitzung bzgl. des Kinderferienprogramms stattgefunden hat. Dieses Jahr beteiligen sich sogar doppelt so viele Eltern wie letztes Jahr.

Martin Graf verwies auf seine Email bzgl. der Anschaffung und Förderung von Obstbäumen.

Es soll eine Liste im Rathaus ausgelegt werden in der sich jeder der Bäume haben will, einschreiben kann. Martin Graf hat sich bereit erklärt, die Liste inkl. aller Informationen und einen Bericht für das Gmoabladi zu erstellen.

Martin Graf berichtete die Brücke Richtung E-Werk baufällig ist. Stefan Süß erklärte, dass auch die Brücke von Grünbach zur Kläranlage sehr marode ist. Zudem sollen in diesen Berieche auch die Naturparkbänke überprüft werden. Der Bauhof wird sich, dass bei Gelegenheit anschauen.

Josef Süß fragte nach, warum das Gras im Friedhof noch nicht gemäht wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass dies dem Wetter geschuldet sei.

Josef Süß wollte wissen, warum der Wasserleitungsbau im Zuge der Brunnenbohrungen mit einem betroffenen Grundstückseigentümer noch nicht abgerechnet wurde. Der Vorsitzende berichtet, dass er dies demnächst abwickeln werde.

Josef Süß fragte auch nach, wie der Sachstand bzgl. der Anschaffung eines neuen Busses für die Wasserwarte ist. Lt. Wasserwarte erhält die Gemeinde für einen Allradbus zurzeit kein Angebot von einem Hersteller. Stefan Süß wies daraufhin, dass bei ortsansässigen Firmen nachgefragt werden solle.

Josef Süß monierte auch aufgrund des anonymen Schreibens an die Gemeinderäte, warum bei der Entscheidung gegen den Bürgerentscheid nicht die Rechtsaufsicht beteiligt wurde. Der Vorsitzende informierte, dass die Rechtsaufsicht, ein Anwalt und der Gemeindefrat ab dem Einreichen des Bürgerbegehrens beteiligt waren. Die Aussage, dass die Rechtsaufsicht nicht beteiligt war, ist falsch.

Josef Süß wollte auch noch wissen, wie hoch die Anwaltskosten waren und ob dies der Bürgermeister überhaupt hätte beauftragen dürfen. Hier erklärte der Vorsitzende, dass der Auftrag nach Stundenabrechnung erfolgte und die Rechnung im Budgetrahmen des Bürgermeisters lag.

Stefan Süß informierte, dass das neue Mehrzweckfahrzeug am 02.06.2023 um ca. 14:00 Uhr in Kirchdorf eintrifft und alle dazu herzlichst eingeladen sind.

Stefan Süß fragte nach, ob bzw. wann der HotSpot am Feuerwehrhaus eingerichtet wird. Der Vorsitzende erklärte, dass die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, ob er schon in Betrieb ist wird geklärt.

Bericht aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Wartungsvertrag inkl. Notruf für den Aufzug im Gemeindezentrum wurde an den günstigsten Bieter die Fa. OTIS vergeben. Die Laufzeit beträgt bis 31.12.2026 und die Gewährleistung verlängert sich auf 5 Jahre. 12:0

Für die wasserrechtliche Abnahme nach Art 61 BayWG für die erlaubten Anlagenteile nach Bescheid vom 16.12.2014, Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Abtschlag, Bruck, Grünbach, Haid, Trametsried und aus dem Baugebiet „Übermassen“ in verschiedene Gewässer durch die Gemeinde Kirchdorf i.Wald wurde das Ingenieurbüro Pleidl aus Bischofsmas beauftragt. 12:0

MOBILITÄT + SERVICES sind unser Geschäft!

Für unseren Kfz-Betrieb im schönen Schönberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt smarte Köpfe mit geschickten Händen:

Kfz-MECHATRONIKER /SERVICETECHNIKER
(m/w/d)

WERKSTATTL EITER (m/w/d)

AZUBIS Kfz-MECHATRONIK /LAGERLOGISTIK
ab 01.09. (m/w/d)

Voll- und Teilzeitbeschäftigung (unbefristet)!

Berufs- und Quereinsteiger!

Das erwartet dich:

- abwechslungsreiches, spannendes Aufgabenfeld
- zukunftsorientierte und innovative Ausrichtung
- attraktive Vergütung
- flexible Arbeitszeiten
- Team Spirit
- Nebenleistungen

Interesse? Schick uns gerne Deine Bewerbung an
info@autohaus-simmerl.de

**AUTOHAUS
SIMMERL**  **OPEL**

ABLEHNUNG BÜRGERBEGEHREN

Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag und Start des neuen Bürgerbegehrens

Den Bürgerinnen und Bürgern reicht es längst nicht mehr, alle sechs Jahre zum Wählen zu gehen. Sie wollen sich auch jenseits der Wahlurnen einbringen, sich an kontroversen Debatten beteiligen, ihre Meinung vortragen, Konflikte austragen. Dies zeigte sich umso mehr beim eingeleiteten Bürgerbegehren „Kostenreduzierte Sanierung der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag“, in der beim ersten und beim zweiten Durchgang jeweils um die 500 Unterschriften gesammelt wurden. Auch die Informationsveranstaltung der Initiatoren des Bürgerbegehrens füllte im Gasthaus Baumann den Saal bis zum letzten Platz.



Bereits zum zweiten Mal wurden bei der Gemeinde Kirchdorf Unterschriftenlisten mit 491 Unterzeichnern eingereicht, da das erste Bürgerbegehren von den Gemeinderäten mit 13:1 Stimmen abgelehnt wurde. Zu Unrecht, wie es am 22.05.2023 von Frau Feldigel von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regen gegenüber den Initiatoren des Bürgerbegehrens sowie der 3. Bürgermeisterin Liesa Stadler und Gemeinderat Martin Graf bestätigt wurde. Auch die zuständige Sachbearbeiterin Friederike

Wildfeuer von der Gemeindeverwaltung Kirchdorf hatte nach Ablehnung des Bürgerentscheides bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt Regen nachgefragt und diese Mitteilung erhalten. Als Begründung der Ablehnung wurde von Bürgermeister Alois Wildfeuer eine angebliche falsche Fragestellung sowie eine Irreführung der Bürger wegen „aus der Luft gegriffene“ Behauptungen angegeben. Weiterhin soll falsches Zahlenmaterial benutzt worden sein, dem nicht zugestimmt werden kann, da alle genannten Zahlen und Fakten aus den gemeindlichen Protokollen und Akteneinsichten bei den Behörden zu entnehmen sind. Für die Prüfung der Zulässigkeit wurde von Bürgermeister Wildfeuer ein Anwalt beauftragt, der erste Ansprechpartner in solchen Angelegenheiten, die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Regen, wurde durch die Gemeinde nicht kontaktiert. Das zweite Bürgerbegehren war notwendig, um keine weitere Zeit zu verlieren, denn nach Aussagen des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg können derzeit bis zu zwei Jahre vergehen, bis die eingereichte Klage behandelt und durchgeführt wird.

Zur Ablehnung des Bürgerbegehrens wurden auf der Gemeinderatssitzung am 17.05.2023 von Gemeinderat Josef Süß folgende Fragen und Anträge gestellt:

- Zulässigkeit Bürgerbegehren: Warum wurde die Rechtsaufsicht im Landratsamt Regen nicht angefragt?
- Welche Kosten sind durch die Ablehnung des Bürgerbegehrens mit dem Rechtsanwalt entstanden?
- Das 2. Bürgerbegehren läuft bereits, Sepp Süß stellte den Antrag, dass die Rechtsaufsicht im Landratsamt Regen für die rechtliche Prüfung angefragt wird und nicht der Rechtsanwalt.
- Ist ein Gemeinderatsbeschluss für die „Beauftragung des Rechtsanwaltes“ notwendig? s. dazu Geschäftsordnung Gemeinderat § 11 Abs. 3a - der Streitwert liegt für ein Bürgerbegehren immer bei 15.000 Euro nach Streitwertkatalog 22.6 - Der Bürgermeister darf nur bis zu einen Streitwert von 4.000 Euro frei verfügen.

Bei der Gemeinderatssitzung waren als Zuhörer Adolf Probst aus Abtschlag und Harald Mühlehner aus Kirchdorf anwesend. Von Bürgermeister Alois Wildfeuer und Geschäftsstellenleiter Florian Schink wurden die gestellten Fragen nicht beantwortet.

Bei der Frage, warum die Rechtsaufsicht nicht anfragt wurde, bezog sich Herr Schink auf eine Dame, die nicht beteiligt war. Von den Gemeinderäten kamen hierzu keine Rückfragen. Adolf Probst fragte wegen der Rechtskosten des Anwaltes bezüglich des Streitwertes nach, als Antwort kam vom Bürgermeister nur eine Zurechtweisung, dass ein Bürger in den Gemeinderatssitzungen kein Rederecht hat.

Sabine Stadler
Augenblicke
in Fotografie
NEUE ADRESSE:
Bruck 6 b • 94261 Kirchdorf • Tel 09928/90 39 316

www.sabine-stadler.com • fotografie@sabine-stadler.com

Beiträge für die nächste Ausgabe des
„KIRCHDORFA GMOABLADL“
werden bis **1. August 2023** erbeten.

RICHTIGSTELLUNG DER GEMEINDE BZGL. DES NEBENSTEHENDEN ARTIKELS

Die Gemeinde Kirchdorf i.Wald hat bei Eingang des Bürgerbegehrens sowohl bei der Rechtsaufsicht im Landratsamt Regen, sowie beim Bayerischen Gemeindetag als auch bei einem Rechtsanwalt um eine Stellungnahme gebeten.

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes besteht aus zwei Stellen und die Korrespondenz erfolgte mit der im Landratsamt Regen zuständigen Sachbearbeiterin für Bürgerbegehren, welche in diesem Fall nicht Frau Feldigel war.

Nach Rücksprache mit allen beteiligten Stellen kann man zu der Auffassung, dass das eingereichte Bürgerbegehren aus verschiedenen Gründen unzulässig sei (siehe Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023). Das im Bürgerbegehren aufgeführte Zahlenmaterial war zum Teil falsch, da in der Sitzung am 14.10.2021 Gesamtkosten in Höhe von 7.824.000 € brutto inkl. Baunebenkosten vorgestellt wurden. Im Bürgerbegehren selbst bezog man sich jedoch auf Kosten in Höhe von 6,8 Mio. Zudem führt, wie im Bürgerbegehren aufgeführt, eine bloße Spekulation von einer Schlussrechnung über 10 Mio. Euro zu einer Irreführung der Bürger, da dies niemand belegen kann.

Richtigstellung durch Martin Graf

„Martin Graf erkundigte sich bei Frau Feldigel (Kommunalaufsicht des Landratsamtes) bzgl. der vorangegangenen Ablehnung des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat, ob ein Bürgerbegehren grundsätzlich **teilweise** zugelassen hätte werden können.

Frau Feldigel selbst war zum Gesprächszeitpunkt nicht im Detail im damaligen Bürgerbegehren involviert (beteiligte Bearbeiterin war eine Kollegin) und sagte, dass man das Bürgerbegehren **ihrer Auffassung nach** möglicherweise in Teilen zulassen hätte können, da dies in Bayern wohl durchaus schon vorgekommen ist. Martin Graf informierte Liesa Stadler über o.g. Einschätzung von Frau Feldigel.“

Die Aussage bzgl. des zurückgewiesenen Bürgerbegehrens hatte Frau Feldigel damals nicht so getroffen und nach erneuter Anfrage dies nochmal bestätigt. Die Aussage wurde lt. Ihr von den Initiatoren des Bürgerbegehrens verkürzt dargestellt.

Da der Anwalt vorab nur in beratender Funktion tätig war, wurde das Honorar auf Stundenbasis abgerechnet und nicht nach Streitwert, wodurch kein Beschluss des Gemeinderates notwendig war. Die Kosten beliefen sich zudem weit unter der Auftragssumme des Bürgermeisters. Zudem ist noch festzuhalten, dass lt. Geschäftsordnung der Bürgermeister bis zu einem Streitwert von 8.000 € und nicht 4.000 € frei entscheiden kann, wie von Seiten der Vertreter des Bürgerbegehrens behauptet.

Auch die Behauptung, dass die Fragen nicht beantwortet wurden ist falsch, siehe hierzu die Sitzungsniederschrift Tagesordnungspunkt 52g/23 vom 17.05.2023.

Über die Rechtskosten konnte man in der Sitzung keine Auskunft geben, da man die genaue Zahl nicht wusste. Diese wurden den Gemeinderatsmitgliedern jedoch noch mitgeteilt. Herr Probst wurde nur zur Ordnung aufgerufen, da er die Sitzung mehrmals störte.

Wir plädieren an die Bürger von Kirchdorf i.Wald sich nicht mit falschen Behauptungen beeinflussen zu lassen, sondern sich ihr eigenes Bild zu machen. Bei Fragen bzgl. dem Bau oder der Abrechnung der Kläranlage können Sie sich jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden.

Sollte der Bau der Kläranlage noch weiter verzögert werden, ist es sehr realistisch, dass es keine Förderung für die Sanierung der Kläranlage (250 € netto je Einwohner = ca. 580.000 €) und für die dringend benötigte Erneuerung des Kanalnetzes in der Marienbergstr. (300€ netto je lfm = 250.000) gibt. Stand jetzt endet die Förderung am 31.12.2024 und vorab muss noch ein Bauteil der Kläranlage in Höhe von ca. 1,8 Mio. gebaut, fertiggestellt und abgerechnet sein, bevor die Förderung überhaupt beantragt werden kann.

WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF DIE BÜRGER ZU?

Die Kläranlage kostet lt. Kostenberechnung 2022 8.656.000 €.

Gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Eppenschlag entfallen davon 69,63 %, sprich 6.026.925,97 € auf die Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Aufgrund des Kommunalabgabegesetz (KAG) muss der Verbesserungsaufwand auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Der Gemeinderat hat am 01.12.2022 entschieden 50% auf Verbesserungsbeiträge und 50 % auf die Gebühr umzulegen. Somit erhöht sich die Gebühr voraussichtlich um 2,34 € und jeder Grundstückseigentümer muss voraussichtlich 0,36 € je m² Grundstücksfläche und 8,78 € je m² Geschossfläche bezahlen. (Die Abrechnung erfolgt jedoch nach den tatsächlich angefallenen Kosten und nicht nach der Kostenberechnung!)

Im folgenden Beispiel wird dargestellt, wie hoch der Verbesserungsaufwand bei den derzeitigen geschätzten Kosten für ein „normales“ Einfamilienhaus ist:

Einfamilienhaus nach Kostenberechnung von 8,6 Mio

Erdgeschoss	135,43 m ²
Dachgeschoss	135,43 m ²
Keller	135,43 m ²
Gesamt	406,29 m ²
Geschossfläche	406,29 m ² x 8,78 € = 3.566,87 €
Grundstücksfläche	892 m ² x 0,36 € = 322,05 €
Voraussichtlicher Verbesserungsbeitrag	3.888,92 €
	Zahlung verteilt auf 3-4 Jahre in 4-5 Raten

ESV SCHLAG E.V. - PROTOKOLL ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2023

Zur Jahreshauptversammlung des Eisschützenverein Schlag e.V. am 15. April 2023 um 19.00 Uhr im Hubertus Stüberl in Schlag, konnte die 1. Vorsitzende Sandra Trauner 17 Mitglieder begrüßen.

Die Einberufung der Versammlung erfolgte Ordnungsgemäß mit Angabe der Tagesordnung.

Die Versammlungsleitung übernahm die 1. Vorsitzende Sandra Trauner

Protokoll führte der Schriftführer Jochen Ambros

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden Sandra Trauner
4. Bericht des Kassiers Jochen Ambros
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Vereinsmeisterschaft 2023
9. Wünsche und Anträge

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Sandra Trauner:

Bei der Begrüßung bedankte sich die 1. Vorsitzende Sandra Trauner bei den Anwesenden Mitgliedern und deren Begleitungen für das Erscheinen. Besonders begrüßen konnte sie den 2. Bürgermeister der Gemeinde Kirchdorf im Wald, Herrn Herbert Altmann.

Totengedenken:

Nach den Grußworten bat die Vorsitzende sich von den Plätzen zu erheben, um eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder einzulegen.

Bericht der Vorsitzenden:

Vorsitzende Sandra Trauner berichtete über die Tätigkeiten der vergangenen zwei Jahre im Verein, hier bedankte sie sich besonders beim Vereinsausschuss für die gute Zusammenarbeit, den Helfern bei den Turnieren und bei dem Erhalt der Asphaltbahnen und des Pavillon mit der Dorfgemeinschaft.

Zusätzlich informierte sie über die Zugänge und Austritte des Vereins:

Aktuell 74x Mitglieder, 3x Neuzugänge, 1x Austritt und 1x Todesfall. Zusätzlich informierte sie über die **Ergebnisse und über die Aktivitäten des Vereins in der Saison 2021/2022 und 2022/2023 bei den Meisterschaftsturnieren und Pokalturnieren:**

In der Saison war man insgesamt bei 26 Turnieren vertreten.

Bericht des Kassiers Jochen Ambros:

Anschließend wurde vom Kassier Jochen Ambros der Kassenbericht vorgebracht und abgeschlossen.

Der Verein musste leider aufgrund mehrerer Neuanschaffungen wie neuer Vereinsjacken, Kosten Asphaltbahnen, Kosten Grube usw. einen Verlust von 1.547,98€ in den zwei Jahren verbuchen.

Kassenstände: Zusammenstellung Vermögen: Stand 01.04.2023

VR Bank- Sparbuch	2.783,67 €
Sparkasse- Konto	2.240,87 €
Bargeld	2.108,33 €
Summe	7.132,87 €

Jochen Ambros bedankte sich bei den 2x Haupt Spendern des Vereins, Firma Auto Schmid und die Firma Leitramm.

Die Kasse wurde von Johann Trauner und Sebastian Stöberl geprüft und für in Ordnung befunden.

Entlastung der Vorstandschaft:

Nach dem Kassenbericht wurde der Vorstandschaft durch Handzeichen Einstimmig die Entlastung erteilt.

Neuwahlen:

2 Bürgermeister Herbert Altmann wurde zum Wahlleiter bestimmt.

Folgende Wahlvorschläge wurden vorgebracht:

1. Vorsitzende: Sandra Trauner
2. Vorsitzender: Simon Schönhofer
Schriftführer und Kassier: Jochen Ambros
Beisitzer: Karl Schönhofer (Siedlung), Siegfried Ebner, Hans Brüssel, Karl-Heinz Perl, Kathrin Ertl, Josef Fischer
Kassenprüfer: Johann Trauner und Sebastian Stöberl

Das Wahlergebnis sah wie folgt aus:

1. Vorsitzende: Sandra Trauner 17:0 Stimmen
Büroangestellte
Geb. 24.07.1973
94259 Kirchberg im Wald
Kölblfeldstr. 14

2. Vorsitzender: Simon Schönhofer 17:0 Stimmen
Industriemechaniker
Geb. 04.06.1998
94261 Kirchdorf im Wald
Schlag 7

Schriftführer und Kassier: Jochen Ambros 17:0 Stimmen
Area Manager
Geb. 27.01.1982
94261 Kirchdorf im Wald
Schlag 9a



Beisitzer:

Karl Schönhofer (Siedlung), Siegfried Ebner, Hans Brüssel, Karl-Heinz Perl, Kathrin Ertl, Josef Fischer 17:0 Stimmen

Kassenprüfer: Johann Trauner und Sebastian Stöberl

17:0 Stimmen

Alle gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an

Ehrungen:

Die Ehrungen 2022 und 2023 wurden im Anschluss durch die 1. Vorsitzende und Herrn Herbert Altmann vorgenommen.

Jubiläum 2022 und 2023 Mitgliedschaft

Name	Mitglied seit	Eintrittsjahr	Jahr	Jahre
Frisch Ludwig	01.11.1983	1983	2023	40
Ambros Jochen	28.09.1993	1993	2023	30
Fuggenthaler Josef	02.01.1992	1992	2022	30
Perl Martin	17.06.1992	1992	2022	30
Wildfeuer Klaus	16.04.2002	2002	2022	20
Eginger Kathrin	25.10.2002	2002	2022	20
Wildfeuer Alois	03.05.2003	2003	2023	20

Ehrungen für Spieleinsätze bis 2023

Name	Mitglied seit	Einsätze
Schönhofer Simon	01.01.1999	200
Trauner Johann	05.08.1995	200
Eginger Georg	14.04.1979	400

Vereinsmeisterschaft und Veranstaltungen 2023:

Brotzeitturnier 12.08.2023

Vereinsmeisterschaft

Weihnachtsfeier 25.11.2023

Wünsche und Anträge:

Hier wurden keine Punkte angebracht!

Die Vorstandschaft ESV- Schlag

1. Vorsitzende

Sandra Trauner

2. Vorsitzender

Simon Schönhofer

Schriftführer und Kassier

Jochen Ambros

Genuss-Wanderung

So. 17.09.23 in Rinchnach

Erlebnis für alle Sinne: 10 km Panoramawanderung mit 8 Genuss-Stationen und viel Musik.

39,- €
15,- € (Kids bis 14 J.)

INFO UND ANMELDUNG:
Tourist-Info Rinchnach, Tel. 09921/9466-16
www.ile-grüner-dreiberg.de

NEU
Ab März auch in Grafenau!

OPTIKLANG
Gute OPTIK. Perfekter STYLE.

HAUPTSITZ SCHÖNBERG ▲ MARKTPLATZ 12 ▲ TEL: 08554 2300
FILIALE GRAFENAU ▲ BAHNHOFSTRASSE 19 ▲ TEL: 08552 9737120
OPTIK-LANG@T-ONLINE.DE ▲ WWW.OPTIK-LANG.COM



WILDER WESTEN IN KIRCHDORF

Beim traditionellen Weiberball der Kirchdorfer Faschingsweiber im Gasthaus „Zum Kirchenwirt“ unter dem Motto „Wilder Westen in Kirchdorf – Winnetou trifft Bleichgesicht“ wurde heuer endlich wieder ausgelassen gefeiert. Der Besucheransturm war enorm, der Saal platzte aus allen Nähten.

Nachdem der Ball vom Indianerstamm der Kirchdorfer Faschingsweiber eröffnet wurde, startete der fetzige Teil des Abends. Die Band dGrashupfer aus Klingenberg heizten den Cowboys, Saloondamen und Indianern mächtig ein. Die aufwändige Saaldekoration diente wieder etlichen Gruppen als Fotokulisse für tolle Erinnerungsfotos. Als besondere Einlage zeigte die Aurer Garde mit zwei Auftritten ihr tänzerisches Können und begeisterte das Publikum.

Selbstverständlich durfte auch die Tombola mit vielen großartigen Preisen nicht fehlen. Zusammen waren dies die Garanten für eine mega Partystimmung bis in die frühen Morgenstunden.

Diverse Spender, Betriebe und Geschäfte halfen beim Weiberball finanziell mit, und so konnte heuer eine großzügige Spende an Brustkrebs Deutschland e. V. übergeben werden.

Am 20.4.2023 machten sich die Kirchdorfer Faschingsweiber auf den Weg nach Hohenbrunn, um die Spende in Höhe von 1300 Euro persönlich zu übergeben. Die Mitarbeiterinnen der Organisation nahmen die Spende dankend an, um damit durch die Aufklärung über Prävention und Früherkennung die Heilungschancen sowie die Lebensqualität betroffener Frauen zu verbessern.



GEMEINDEZENTRUM

Der Innenausbau geht dem Ende entgegen.

Die Schreinerarbeiten für die Wand- und Deckenverkleidungen sind abgeschlossen. Alle Türen sind eingebaut. Die WC-Anlagen sind fertig gestellt, angeschlossen und betriebsbereit.

Der Musikraum ist bis auf das Podest und die Küchenzeile fertig. Das Oberlicht ist mittlerweile richtig verglast und das Innenrollo ist eingebaut. Der Anschluss an die Brandmeldeanlage muss noch hergestellt werden.

Die Bücherei ist fertig, die Möbel wurden bereits aufgebaut und die gesamte Beleuchtung ist fertig.

Demnächst steht ein Großputz an, damit die Möblierung aufgebaut werden kann. Die Fassade ist fertig verputzt und gestrichen. Das Gerüst soll demnächst abgebaut werden und mit den Vorbereitungen für die Außenanlagen kann begonnen werden.



ABSCHLUSSVERANSTALTUNG DER KUBINETZLER

Diesen Sommer endet das seit 2021 in Kirchdorf im Wald durchgeführte Forschungsprojekt „Kulturelle Bildung und ihre Netzwerke in ländlichen Räumen“

Das Projektteam lädt alle Interessierten herzlich zur Abschlussveranstaltung am 20. Juni 2023 ein. Diese findet von 19:00 bis 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Forscher*innen der Universität und Hochschule für Musik in Würzburg möchten über ihre Ergebnisse der Studie berichten und diese mit den Interessierten diskutieren. Sie untersuchten mögliche Erfolgsfaktoren kultureller (Bildungs-)Angebote in vier Gemeinden in Nord- und Süddeutschland, um die kulturelle Entwicklung in ländlichen Räumen zu unterstützen.

Die KuBiNetzler freuen sich auf Sie.

Kanzlei **JR** Richter

Arbeitsrecht – Verkehrsrecht
Vertragsrecht – Familienrecht – Strafrecht

JOSEF RICHTER
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Auwiesenweg 15
94209 Regen

Telefon: 09921 / 95 95 918
Telefax: 09921 / 95 95 919



Weitere Informationen unter:

www.kanzlei-jr.de



ILE GRÜNER DREIEBERG BEKOMMT NEUE REGIONALMANAGERIN

Manuela Topolski heißt die neue Regionalmanagerin der ILE Grüner Dreieberg deren wichtigste Aufgabe es anfangs sein wird sich in den Mitgliedergemeinden Rinchnach, Bischofsmais, Kirchberg im Wald und Kirchdorf im Wald vorzustellen.

Mit der neuen Regionalmanagerin will die ILE Grüner Dreieberg (Arbeitsgemeinschaft für integrierte ländliche Entwicklung) die ohnehin enge Zusammenarbeit der vier Gemeinden weiter intensivieren und aktuelle Projekte voranbringen. „Es ist wichtig, dass wir zusammen Ideen entwickeln, gemeinsam Projekte vorantreiben und im stetigen Austausch bleiben. Für uns ist klar, dass die ländliche Entwicklung eine Aufgabe ist, die wir am besten im Verbund bewältigen können“, so die Bürgermeister Simone Hilz, Alois Wildfeuer, Walter Nirschl und Robert Muhr unisono.

Aufgabe der Regionalmanagerin wird sein, am Thema dran-zubleiben, damit sich tatsächlich was verbessert. Dabei ist das Regionalmanagement Partner für alle, die die Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) unterstützen möchten. In diesem Rahmen werden Projektideen auf ihre Verknüpfung mit der ländlichen Entwicklung überprüft und im zweiten Schritt die Projektträger bei der Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Die Verantwortung für die Projekte verbleibt dabei aber in jedem Fall beim Projektträger. Das Regionalmanagement vernetzt zudem Akteure aus der Region miteinander, um Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Welche Projekte konkret angepackt werden, entscheidet dabei die Lenkungsgruppe, welche sich auf fünf Handlungsfelder festgelegt hat.

Zu den aktuellen Projekten gehören die anstehende Ausbildungsmesse am 17. Juni 2023 in der Schulaula Bischofsmais und eine Genusswanderung am 17. September in Rinchnach. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Regionalbudget. Insgesamt 100.000 Euro können im Rahmen der Förderung für Kleinprojekte vergeben werden. 90.000 Euro steuert das Amt für Ländliche Entwicklung zu diesem Paket bei, die restlichen 10.000 Euro werden von den vier ILE-Kommunen finanziert.

Darüber hinaus soll künftig die Öffentlichkeitsarbeit forciert werden, auch in den sozialen Medien will Topolski aktiv werden. „Es wurde in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht, allein durch das Regionalbudget wurden über 30 Kleinprojekte, verteilt auf die vier Gemeinden, gefördert.“ Darüber soll nun noch intensiver berichtet werden: „Presseinformationen, Homepage, soziale

Medien – ich werde es öffentlich machen, dass es die ILE Grüner Dreieberg gibt, was sie tut und was sie vorhat“, fasste die Regionalmanagerin zusammen.

Manuela Topolski startet mit großem Engagement in ihre neue Aufgabe. „Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung sowie die Möglichkeit, meine Erfahrungen und mein Wissen in den Dienst der ILE Grüner Dreieberg zu stellen“, unterstreicht die neue ILE-Chefin. Topolski ist im Landkreis verwurzelt, vielfältig ehrenamtlich aktiv und lebt mit ihrer Familie in Zwiesel. Die diplomierte Betriebswirtin „ist eine erfahrene Marketingexpertin sowie exzellente Interessensvertreterin und Netzwerkerin“, kommentiert ILE-Vorsitzender Walter Nirschl den Neuzugang und weiter „Wir freuen uns sehr, sie in der ILE Grüner Dreieberg willkommen zu heißen. Wir werden eng mit ihr zusammenarbeiten, um die Regionalentwicklung weiterhin voranzubringen“. In ihrer vorherigen Position leitete sie die Marketing-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Immobilienunternehmens. Zuvor war Topolski für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in einer Parteizentrale tätig. Ihr neuer Wirkungsort befindet sich nun im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf im Wald.



Lenkungsgruppe der ILE Grüner Dreieberg

Reihe 1 v.l. Walter Nirschl (Bürgermeister Bischofsmais), Robert Muhr (Bürgermeister Kirchberg im Wald), Simone Hilz (Bürgermeisterin Rinchnach), Alois Wildfeuer (Bürgermeister Kirchdorf im Wald), Manuela Topolski (ILE-Regionalmanagerin), Miriam Augustin (Leitung Tourist-Information Bischofsmais)
Reihe 2 v.l. Sven Päplow (Amt für Ländliche Entwicklung), Helmut Huber (Geschäftsleiter Gemeinde Kirchberg), Reinhold Ertl (Leitung Tourist-Information Rinchnach), Michael Loibl (Geschäftsleiter Bischofsmais), Florian Schink (Geschäftsleiter Kirchdorf im Wald), Patrick Gaschler (Geschäftsleiter Rinchnach)

BAUGEBIET WIRD ERSCHLOSSEN

Fa. Strabag AG hat mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat ein Baugebiet „Waldkirchturmblick“ ausgewiesen. Insgesamt entstehen hier 13 Parzellen für Ein- oder Zweifamilienhäuser und eine Parzelle für eine größere Wohnbebauung. Nach der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde die Erschließung durch das Ingenieurbüro Raith und Dankesreiter GbR ausgeschrieben. Der Gemeinderat erteilte dem günstigsten Bieter, der Fa. Strabag AG, den Auftrag.

Die Kosten belaufen sich laut der Ausschreibung auf 1.170.883,51 €. Das Regenrückhaltebecken wurde noch 2022 begonnen und fast fertig gestellt. Der Spatenstich für die Erschließung fand im Frühjahr statt.

Die Gesamtfertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.

Als Straßennamen wählte der Gemeinderat „Kirchturmblick“



Foto v.l. Fa. Strabag Patrick Gruber, Jürgen Raith, Fa. Strabag Johanna Baumann, 3. Bürgermeisterin Liesa Stadler, Christoph Dankesreiter, Erster Bürgermeister Alois Wildfeuer

www.bestattungen-rager.de

Trauerhilfe Rager

- Trauergespräche bei Ihnen zu Hause oder bei uns
- Versorgung des Verstorbenen - würdevoll und mit Achtung
- Organisation und Gestaltung von Überführung und Trauerfeier
- Behörden- und Botengänge
- Friedhofsarbeiten

BESTATTUNGEN
Petra und Josef Rager

Stadl 10

Tel. 0 99 27 / 16 90
Mobil 01 76/27 21 41 63



Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald hat uns zum 1. Januar 2011 mit den Grabungs- und Friedhofsarbeiten auf dem Friedhof in Kirchdorf beauftragt.

*Wir öffnen und schließen somit bei jeder Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung das Grab. Alle anfallenden Tätigkeiten, die im Rahmen einer Beerdigung anfallen, werden von uns ausgeführt.
Als Ihr Friedhofsbeauftragter sind wir selbstverständlich auch bei jeder Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung anwesend und für Sie da.*

STREUOBSTBÄUME FÜR DIE GEMEINDEBÜRGER

Ab sofort können die Kirchdorfer Bürger Streuobstbäume bei der Gemeinde bestellen

Grundlage dafür ist die Aktion „Streuobst für alle“, über die sich Kommunen Streuobstbäume mit bis zu 45,00€ pro Baum fördern lassen können. Insgesamt können bis zu 100 Bäume durch die Gemeinde beantragt werden, eine entsprechende Liste zum Eintragen liegt am Rathaus vor.

Bestellt werden kann gemäß Förderrichtlinie Kernobst (Apfel und Birne) und Steinobst (Pflaume und Kirsche), wahlweise auch Walnuss, Quitte sowie Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie und Mispel. Da vor allem Walnuss, Esskastanie, Speierling und Elsbeere in der Regel deutlich mehr als 45€ kosten (Kosten sind durch den Besteller zu tragen), sollten vorzugsweise die Baumarten und Sorten in der Unten stehenden Liste gewählt werden. Die Sortenliste enthält lediglich Obstsorten, die für den Bayerischen Wald geeignet sind.

Die Anzahl der Bäume mit den gewünschten Baumarten bzw. Sorten können ab sofort in eine Liste im Rathaus eingetragen werden. Ebenfalls benötigt wird für Pflanzungen in der Flur die Flurnummer, auf der die Bäume gepflanzt werden. Für Bäume im Siedlungsbereich wird die Adresse benötigt. Die Gemeinde übernimmt dann die Bestellung sowie die Antragstellung und koordiniert die Aus- und Weitergabe der Bäume. Damit möglichst viele Bürger an der Aktion teilnehmen können, sollten pro Bürger nicht mehr als 5 Bäume in die Liste eingetragen werden. Wer noch mehr Streuobstbäume pflanzen will, kann sich an die

untere Naturschutzbehörde (Tel. 09921/601-299) oder an den Naturpark Bayerischer Wald (09922/802480) wenden, da hier andere Förderprogramme besser passen könnten.

Gefördert werden können die Bäume über das Amt für ländliche Entwicklung. Erstattet wird dabei der Bruttopreis der Bäume bis 45,00€, die Bürger müssen lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial (Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz, etc.) selber zahlen. Die Obstbäume müssen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben. Apfel-, Birnen- und Kirschhochstämme müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Es können nur wurzelnackte Pflanzen oder Ballenpflanzen gefördert werden. Weitere Informationen zum Förderprogramm „Streuobst für alle“ sind online auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügbar.

Streuobstwiesen sind voller Leben. Sie zählen zu unseren artenreichsten heimischen Lebensräumen, in denen bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten ihr passendes Zuhause finden. Mit ihren artenreichen Strukturen sind Streuobstwiesen wichtig für das Kleinklima. Sie prägen das Landschaftsbild und sind wertvolle Naherholungsräume für uns Menschen. Streuobstwiesen sind zu jeder Jahreszeit ein Naturerlebnis.

Sortenliste*

Apfelsorten

Alkmene, Berlepsch, Bohnapfel, Boskoop, Brettacher, Fromms Goldrenette, Geflammtter Kardinal, Gravensteiner, Jakob Fischer, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Lohrer Rambur, Maunzenapfel, Muskatrenette, Prinz Albrecht, Purpurroter Cousinot, Riesenboiken, Roter Eiser, Rote Sternrenette, Wachsrenette, Wiltshire, Winterrambur, Winter-Zitronenapfel, Zabergäu Renette

Birnenorten

Alexander Lucas, Bunte Juli, Doppelte Philipps, Frühe von Trévoux, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Kaiser Alexander, Köstliche von Charneux, Madame Verté, Novemberbirne, Rote Williams, Tongern

Mostbirnen

Gelbmöstler, Großer Katzenkopf, Kleine Landlbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Palmischbirne, Schweizer Wasserbirne, Stuttgarter Geißhirtle

Kirschen

Büttners Rote Knorpel, Burlat, Hedelfinger, Johanna, Kordia, Regina, Valeska, Viola;
Sauerkirschen: Gerema und Carneol

Zwetschgen

Bühler Frühzwetschge, Ersinger, Hauszwetschge, Katinka, Top, Wangenheims Frühzwetschge, Zibarte (Wildpflaume)

Mirabelle/Reneklode

Nancymirabelle, Graf Althans Reneklode, Oullins Reneklode

*erstellt von Klaus Eder, ehemals Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Regen



MONTAGE
• Fenster
• Türen
• Bodenbeläge

SERVICE
• Paneele
• Wohnmöbel
• Trockenbau

Kohlberger
Kaltenbrunn 5 / 7
94259 Kirchberg i. Wald

Mobil 0151 / 23 04 20 52
Tel. 0 99 08 / 872 09 22
Fax 0 99 08 / 872 09 21
toni.kohlberger@t-online.de

I VOLLER ERFOLG FÜR DEN SOZIALVERBAND VDK

Musterstreitverfahren des Geschäftsführers Helmut Plenk war erfolgreich - Rentenversicherung erkennt Teilrente von bis zu 99,99 Prozent an

Regen. Die durch den Sozialverband VdK geführten Musterstreitverfahren, auch Geschäftsführer **Helmut Plenk**, der die VdK-Geschäftsstelle Arberland in Regen leitet hatte einige Musterstreitverfahren eingeleitet, zeigen Wirkung. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erkennt seit Ende Januar 2023 an, dass pflegende Rentner ihre volle Rente nur sehr geringfügig auf eine 99,99-prozentige Teilrente absenken können.



(Foto: Andrea Plenk)

So kommen sie, erklärt Sozialrechtsexperte Helmut Plenk, in den Genuss einer fortgesetzten Beitragszahlung durch die Pflegeversicherung, die sich dann rentenerhöhend auswirken kann. Die DRV hat ihre Regelungen so angepasst, dass pflegende Rentnerinnen und Rentner die Höhe ihrer Teilrente in beliebigen Prozentschritten mit zwei Nachkommastellen wählen können. Sie kann also in Höhe von bis zu 99,99 Prozent in Anspruch genommen werden.

Auf Druck des Sozialverbandes VdK, der viele Klagen zu diesem Sachverhalt geführt hat, folgt die DRV nun endlich der Auffassung des Landessozialgerichts in München. Das Gericht hatte in einem Urteil vom 14.09.2021 anerkannt, dass Betroffene diese Teilrente in Anspruch nehmen können.

Für den VdK ist diese Änderung der DRV ein großer Erfolg: „Dass pflegende Angehörige besser abgesichert sind und eine höhere Rente erhalten, steht ganz oben beim VdK auf der Agenda. Mit der Änderung erkennt die Rentenversicherung endlich die Lebenssituation pflegender Angehöriger besser an. Wir freuen uns daher sehr, dass unser Druck die Rechtspraxis der Rentenversicherung verändert hat“, erklärt VdK-Geschäftsführer Helmut Plenk.

Mit der Wahl einer Teilrente können pflegende Angehörige bewirken, dass die Pflegekasse, auch nachdem sie die Regelaltersgrenze erreicht haben, Beiträge zur Rentenversicherung zahlt. Der Verzicht auf einen kleinen Teil der Rente hat zur Folge, dass die Beiträge der Pflegekasse zum 1.7. des Folgejahres mit der Renten Anpassung die Rente erhöhen.

Plenk erklärt, wie es geht: Wenn also die 70jährige Mama, den 72jährigen Papa zuhause pflegt, dann werden keine Beiträge in die Rentenversicherung von der Pfl-

gekasse geleistet, weil schon die sog. Regelaltersgrenze erreicht ist. Verzichtet jedoch die Mama auf das sog. 0,01 Prozent, also bei einer mtl. Rente von 600 EURO sind dies 6 Cent, dann muß die Pflegekasse Beiträge entrichten und es wirkt sich dann auch in der Zukunft Rentensteigernd aus.

Als Regelbeispiel führte Plenk ein Bruttoentgelt von 1459,85 Euro beim Pflegegrad 3 an, was sich dann für den Pflegenden im kommenden Jahr monatlich mit 14,63 Euro (brutto) auswirke. Noch höher ist die Leistungsmehrung beim Pflegegrad 5, wo schon mal an die 35,- €(brutto) Rentenerhöhung herauskommen würde. In diesem Zusammenhang könne man sehr gut vorübergehend eine Kürzung von 6 Cent hinnehmen, weil der zusätzliche Rentenanspruch nur entstehen kann, wenn der pflegende Rentner durch die Zusatzbelastung von der Vollrente freiwillig in eine Teilrente wechseln muss. Voraussetzung sei aber mindestens der Pflegegrad 2.

Plenk spricht von einem gigantischen Durchbruch, was hier der Sozialverband VdK geschafft hat. Wichtig ist, so der Rentenexperte, dass man sich vorher genauestens informiert. Es ist wie immer mit einem nicht geringen bürokratischen Aufwand verbunden, zum einen die Deutsche Rentenversicherung zu informieren und dann auch noch die Pflegekasse von dem Schritt zu erzählen.

Nach Beendigung der Pflgetätigkeit kann der Rentner wieder den Wechsel in die Vollrente beantragen. Wer neben der gesetzlichen Rente noch eine Betriebsrente bezieht, sollte sich vorab über mögliche Auswirkungen bei der Versorgungseinrichtung informieren.

Weitere Auskünfte erteilt die

**Geschäftsstelle ARBERLAND:
Am Sand 5, 94209 Regen
09921/97001-0
Kv-arberland@vdk.de**



Bist du bereit, bei uns durchzustarten?

Ausbildung Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (m/w/d) – vertriebsorientiert

Frisch Versicherungsdienst GmbH
Angerstr. 41, 94227 Zwiesel
Tel. 09922/503 688-0
thomas.frisch@zuerich.de



DER 1. MAIBAUM SEIT ÜBER 30 JAHREN

Es war ein außergewöhnlicher Anblick, als am Abend des 30. April nach ca. 35 Jahren in Grünbichl wieder ein geschmückter Maibaum in die Höhe ragte.

Schon mehrere Wochen vorher begann die Vorbereitung. Da es ein Rätzel war, wo sich das alte Maibaumloch überhaupt befindet, musste dies erst gesucht und von Hand ausgegraben werden. Es wurde renoviert, betoniert und mit einer neuen Abdeckung ausgestattet. Außerdem war es notwendig, eine zeitgemäße Befestigung und Sicherung für den Baum anzubringen. Die Schwalben, die Kränze und die Fahnen mit Halterungen, sowie viele Kleinigkeiten wurden von Grund auf neu hergestellt, damit die Tradition in Grünbichl wieder aufleben kann. Besonders erfreulich war die Anzahl der Besucher des Maifestes und die Hilfsbereitschaft der Anwesenden, beim Aufstellen. Es war eine heitere Feier, bei der auch die vielen Kinder ihren Spaß hatten. Hier wurde erst ersichtlich, wie reichlich der Nachwuchs in Grünbichl vertreten ist und dass Grünbichl die nächsten Jahre wahrscheinlich nicht ausstirbt.



Ein unerwartetes Highlight ergab sich, als ein paar Meter vom Maifest entfernt ein privater Hubschrauber landete, welcher dann sogar mit einigen Kinder und Ihren Eltern eine Runde über Grünbichl drehte.

Möglich gemacht wurde das Maibaumaufstellen durch den Verein „Brauchtumpflege Waidler e.V.“ der im Jahr 2022 neu gegründet wurde. Der Verein bedankt sich herzlichst bei den zahlreichen Teilnehmern und den freiwilligen Helfern bedanken, ohne diese das Fest nicht möglich gewesen wäre.

Weitere Veranstaltungen durch den Verein sind in Grünbichl geplant, damit wieder etwas Leben und Zusammenhalt in das kleine Nebendorf kommt. Natürlich soll der Maibaum nun jedes Jahr aufgestellt werden, mit hoffentlich dem gleichen Erfolg wie heuer.



Die OPTIKERIN ●●

Maßangefertigte Brillen aus Kunststoff - Edelstahl - Büffelhorn

www.dieoptikerin.de - Tel. 08555-406057

Gute Fahrt !!!

Immer eine gute Adresse für Führerscheinbewerber !!!

FAHRSCHULE

Wilhelmstraße 6
94261 Kirchdorf
09928/350 od. 0171/2410400



KIRCHDORF + SPIEGELAU

Dienstag + Freitag 18.30 bis 20.00 Uhr Montag + Donnerstag 18.30 bis 20.00 Uhr

Ausbildung in allen Klassen

I MAIBÄUME SCHMÜCKEN WIEDER DIE DÖRFER

Der Brauch, im Dorf einen Maibaum aufzustellen, wird in den einzelnen Dörfern der Gemeinde Kirchdorf i. Wald erfreulicherweise jedes Jahr lebhaft gepflegt.

Schon zeitig wird eine mächtige Fichte ausgesucht und es gilt für die betreffenden Waldbesitzer im Allgemeinen als Ehrensache, den Maibaum zu stiften. Der Baum wird bis auf den Gipfel entästet und entrindet. Von Dorf zu Dorf verschieden wird der Baum dann mit gebundenen Fichtengirlanden und Kränzen, mit bunten Bändern und Fähnchen versehen und von den Dorfbewohnern in der Dorfmitte aufgestellt und dann von alt und jung entsprechend gefeiert.

In Kirchdorf hat heuer bereits zum 10. Mal der Theaterverein die Organisation übernommen. Unter Mitwirkung etlicher Vereine und Dorfbewohner wurde der Baum aufgestellt und nach getaner Arbeit das 10. Maifest auf dem Dorfplatz gefeiert.

Erstmals seit vielen Jahren wurde auch in Grünbichl wieder ein

Baum aufgestellt. Der neu gegründete Verein „Brauchtumpflege Waidler e.V.“ hat die Organisation übernommen.

Wie gewohnt wurden natürlich auch in Schlag, Haid, Trametsried, Bruck Abtschlag und Grünbach wieder die Bäume aufgestellt.

Bei Brotzeit, Kaffee, Kuchen und Getränken wurde in allen Dörfern gefeiert.

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald möchte sich bei all den vielen Helfern in allen Ortschaften, die beim Herrichten, Schmücken, Aufstellen usw. mitgeholfen haben, herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt natürlich allen Waldbesitzern für die Spende der Bäume.



Abtschlag



Bruck



Grünbach



Haid



Schlag



Trametsried

OSTEREIERSCHIESSEN BEI DEN WALDSCHÜTZEN

Bei den Waldschützen wurde dieses Jahr wieder das Ostereierschießen durchgeführt



Dafür wurde ein neuer Modus festgelegt, um dieses Schießen auf der elektronischen Anlage durchführen zu können. Da in der Anlage eine Dartscheibe als Ziel hinterlegt ist, entschloss man sich, diese Veranstaltung auf diese Scheibe durchzuführen. Dabei wurden die Scheibe und der Treffer auf dem Bildschirm angezeigt, während vorne kein Scheibenspiegel montiert wurde, um den Schützen keinen Anhaltspunkt für ein Ziel zu geben und das Schießen als Glücksschießen durchzuführen. Bei einem Drittel der Zahlen erhielten die Schützen ein Osterei, Treffer im zweiten Drittel der Zahlen wurden mit einem Schokoei belohnt, und das dritte Drittel der Zahlen wurden als Nieten gewertet. Bei doppelter oder dreifacher Wertung bekamen die Schützen den doppelten Gewinn. Bei diesem Schießen konnten auch die Kinder unter 12 Jahren teilnehmen, da auch mit dem Lichtgewehr auf diese Scheibe mit dieser Wertung geschossen werden konnte. Die Waldschützen freuten sich über viele Teilnehmer, da neben den aktiven Luftdruckschützen auch einige Bogenschützen sowie passive Mitglieder teilnahmen. Mit den Schießeinnahmen aus dieser Veranstaltung wird der Nachwuchs unterstützt.



EHRENSCHÜTZENMEISTER FEIERT 80TEN GEBURTSTAG

Der Ehrenschiützenmeister der Waldschützen Kirchdorf, Horst Winkler, feierte seinen 80. Geburtstag

Auch die Waldschützen waren neben seinen Kindern, Enkeln und Verwandten zu dieser Feier geladen. Horst ist seit 1969 Mitglied bei den Waldschützen Kirchdorf. Von 1984 bis 2002 stand er dem Verein vor. In den letzten Jahren konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr am aktiven Schießsport

teilnehmen, jedoch ist er immer wieder bei den verschiedenen Veranstaltungen anwesend. Die Waldschützen bedanken sich nochmal für seine langjährige Treue zum Verein und seine aktive Teilnahme am Vereinsleben und hoffen, dass Horst auch bei künftigen Veranstaltungen immer wieder vorbeischaud.





SAISONENDE BEI DEN WALDSCHÜTZEN

Zum Ende der Luftdrucksaison hielten die Waldschützen Kirchdorf ihre Königsfeier im Schützenheim ab

Bevor jedoch die Sieger der Vereinsmeisterschaft geehrt wurden, zog man traditionell nach Grünbichl zum Schützenmarterl, um die jährliche Maiandacht abzuhalten. Nach der Andacht bedankte sich der Schützenmeister noch bei Perl Bianca, die sich bereit erklärt hat, diese Anlage zu pflegen. Anschließend marschierte man zurück ins Schützenheim, um den König / die Königin des Jahres 2023 zu ermitteln. Wie schon seit Jahren praktiziert, wird der Schützenkönig erst unmittelbar vor der Siegerehrung ermittelt. Nach der Ankunft im Schützenheim gab jeder aktive Schütze seinen Wertungsschuß auf die Königsscheibe ab.

Bevor jedoch die Erstplatzierten geehrt wurden, begrüßte Schützenmeister Arnold Gigl alle anwesenden Vereinsmitglieder. Er bedankte sich bei allen Mitgliedern und Teilnehmern an der Vereinsmeisterschaft für die gute und reibungslose Zusammenarbeit. Besonders bedankte er sich bei den Vereinsmitgliedern für die Unterstützung und Mitarbeit bei allen Veranstaltungen, bei denen die Waldschützen aktiv waren. Ein besonderer Dank ging außerdem an Waltraud Gigl, durch deren unermüdlichen Einsatz das Schützenheim immer in einem Top-Zustand ist.

Die Eröffnungsscheibe 2023 sicherte sich mit einem 43,1-Teiler Gerhard Süß. Auf den weiteren Plätzen folgten Katharina Schmid und Anton Bauer. Bei der Blattjaga - Wertung wird der beste Tiefschuß gewertet, der im Rahmen der Vereinsmeisterschaft auf die Meisterserien abgegeben wird. In der LG-Wertung sicherte sich Marco Eiter mit einem 5,0 - Teiler den ersten Platz, gefolgt von Christoph Gigl (5,8-Teiler) und Gerhard Süß (7,8-Teiler). Blattjaga bei den Luftpistolenschützen wurde mit einem 13,1-Teiler Arnold Gigl. Auf dem zweiten Platz kam Valentin Saxinger mit einem 32,5-Teiler, gefolgt von Roland Süß mit einem 94,6-Teiler. In den verschiedenen Disziplinen gab es folgende Platzierungen:

Luftgewehr Herren: 1. Gigl Christoph (951 R), 2. Eiter Marco (865 R), 3. Saxinger Quirin (515 R)

Luftgewehr Damen: 1. Schmid Katharina (920 R), 2. Gigl Waltraud (919 R) 3. Süß Angela (775 R)

Luftgewehr Herren AK: 1. Süß Gerhard (891 R), 2. Süß Roland (715 R), 3. Bauer Anton (704 R)

Luftpistole Herren: 1. Gigl Arnold (888 R), 2. Süß Roland (880 R), 3. Saxinger Jochen (842 R)

Luftpistole Damen: 1. Süß Angela (882 R),

Die Kombinationswertung (LG / LP) in der Schützenklasse Herren sicherte sich Gerhard Süß. Bei den Damen gewann Angela Süß. In der Königswertung, bei der jeder Schütze nur einen Wertungsschuß abgeben konnte, konnten die Schützen das Resultat ihres Schusses nicht sehen. Hier wird auf eine spezielle Scheibe geschossen, die nicht über die elektronische Anlage ausgewertet wird. Den besten Schuß gab hier Marco Eiter ab und sicherte sich dadurch den Titel des Schützenkönigs 2023. Auf dem zweiten Platz folgte Valentin Saxinger, gefolgt von Christine Köckels. Abschließend bedanke sich der Schützenmeister noch mal bei allen Teilnehmern und gratulierte ihnen nochmal zu ihren Leistungen. Auch bedankte er sich noch mal bei allen Helfern, die durch ihre Arbeit den Verein tatkräftig unterstützen. Abschließend erinnerte er noch daran, daß das Training der Bogenschützen bereits begonnen hat und Interessierte jederzeit willkommen sind.





WALLFAHRT NACH ST. OSWALD

Am Garsamstag findet immer die Wallfahrt der Dorfgemeinschaft Grünbach und des Waldvereins Kirchdorf nach St. Oswald statt

Als Vertreter der Dorfgemeinschaft begrüßte um 5.45 Georg Süß in Grünbach die heuer etwas reduzierte Zahl der Wallfahrer und wünschte alles Gute für den ca. 15 km weiten Weg nach St.Oswald. Über Fürstberg, Eppenschlag, Rametnach und einer Rast erreichte man Großarmschlag. Hier hatten der Wallfahrtkreuzträger Willi Wildfeuer und Georg Süß vorgesorgt und den vernähten Weg am Vortrag so präpariert, dass man trockenen Fußes über Höhenbrunn St. Oswald um ca. 9.45 Uhr erreichte. Beim Festgottesdienst wurden neben den Grünbacher Wallfahrern auch Gruppen aus Neuschönau, Einberg und Riedlhütte begrüßt. Kaplan Schwarz ging im Gottesdienst auf erforderliche Änderungen ein. Auch eine Wallfahrt sei oft Anlass für eine Änderung.

Zum Abschluss der Predigt kündigte er auch eine ihm betreffende Änderung, nämlich die Versetzung nach Landau an der Isar im September, an. Der Gottesdienst wurde durch den Männerchor mit der Waidlermesse bereichert. Nach dem Gottesdienst besuchten die Kirchdorfer Wallfahrer noch die Marktstände und das Waldgeschichtliche Museum. Georg Süß bedankte sich bei den Organisatoren und der Freiwilligen Feuerwehr Abtschlag, welche den Wallfahrern wieder mit einem Begleitfahrzeug behilflich war und wies darauf hin, dass heuer die 31. Wallfahrt von Grünbach nach St. Oswald war.

MAIANDACHT

Gut besucht war die vom Wald-Verein Kirchdorf organisierte Maiandacht in Grünbach

Diese Maiandachten finden seit 1993 an der vom Wald-Verein aufgebauten Totenbrettgruppe, idyllisch gelegen am Ortsrand des Dorfes in Richtung Fürstberg, statt. Die Vorsitzende Resi Zaglauer konnte neben erfreulich vielen Teilnehmern auch den Ehrenvorsitzenden Georg Süß, der federführend bei der Errichtung der Totenbrettgruppe war, begrüßen. Abwechselnd fungierten als Vorbeterinnen Katharina Wildfeuer und Renate Pichlmeier. Willi Wildfeuer begleitete beim Gesang mit seiner Harmonika. Resi Zaglauer dankte zum Abschluss allen Mitwirkenden und den Besuchern für ihre Teilnahme. Mit einer zwanglosen Unterhaltung nach Beendigung fand die Maiandacht einen guten Abschluss.



Foto: v.l. Katharina Wildfeuer, Renate Pichlmeier, Resi Zaglauer und Willi Wildfeuer



FLUSSWANDERUNG VON REGEN NACH ZWIESEL

Über eine vergleichsweise hohe Teilnehmerzahl freuten sich die Vorsitzende des Waldvereins Kirchdorf, Resi Zaglauer und Wanderführer Willi Wildfeuer bei der Flusswanderung von Regen nach Zwiesel.

Gestartet wurde bei Neigerhöhe und der Weg führte entlang des Stausees, vorbei am Kammerl durch lichtdurchfluteten Auenwald. Der von der Wettervorhersage angekündigte Regen verschonte die Wandergruppe weitgehend.

Willi Wildfeuer informierte die Wanderer über den Kleinen Regen, den Großen Regen, den Schwarzen Regen, den Weissen Regen und letztlich über den Regen. Der Schwarze Regen entsteht durch den Zusammenfluss von großem und kleinem Regen in Zwiesel und hat bis zum Zusammenfluss mit dem Weißen Regen im Blaibacher See eine Länge von ca. 60 km. Ab dem Blaibacher See fließt der Regen nach Regensburg, der einen großen Einfluss auf die Namensgebung der Stadt hatte. Die Wanderer konnten die Spuren der Biber beobachten und genossen die angenehme

naturbelassene Wegführung und die beruhigende Wirkung des Flusses. In Zwiesel wurde im Bräustüberl Brotzeit gemacht. Dann trennten sich die Wege. Ein Teil der Wanderer begab sich auf die Heimfahrt, einige wanderten zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung.

Beiträge für die nächste Ausgabe des
„KIRCHDORFA GMOABLADL“
 werden bis **1. August 2023** erbeten.



*Genießen Sie unsere
 Gastfreundschaft und
 gutbürgerliche Küche
 bei Ihren Familienfeiern!*

Ihre Familie Pert

Telefon 09928 1618

MALERBETRIEB EHRENBECK

— MALER- UND LACKIERER-FACHBETRIEB —

Ihr Partner in Sachen ...

- ✓ Fassadengestaltung
- ✓ Wohnraumgestaltung
- ✓ Spachtelarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Maler- und Lackiererarbeiten aller Art



94261 KIRCHDORF i.W.
 Grünbichl 11

Telefon 09928 / 9041273
 Telefax 09928 / 9041274
 Mobil 0170 / 3408103

www.maler-ehrenbeck.de
info@maler-ehrenbeck.de

BESUCH VON SUSANNE KIERMAYER, FEEBEE UND MALINKA

Projekt „Richtiger Umgang mit Hunden“

Die Kinder der Grundschule Kirchdorf im Wald empfingen in den letzten Wochen „flauschigen“ Besuch: Susanne Kiermayer und ihre tierischen Unterstützer FeeBee und Malinka brachten den Kindern auf spielerische Art und Weise den artgerechten Umgang mit Hunden näher. Die geprüfte Therapiehundeführerin vermittelte die wichtigsten Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden, unter anderem das richtige Streicheln.



In kleinen Übungen wurden das richtige Verhalten und ein angstfreies Miteinander geübt. Die Kinder analysierten Körpersprachen der Hunde, lernten viel über die verschiedenen Sinne und besprachen Kommunikationsmöglichkeiten. Als besonderes Highlight durften die Schülerinnen und Schüler am letzten der drei Tage einen Hindernisparcours mit einem Hund bewältigen.



TOLLER BALLHELDEN-TAG FÜR DIE KIRCHDORFER GRUNDSCHULE

Schule und Fußball – eine unschlagbare Kombination!

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kirchdorf nahmen dieses Jahr bereits zum zweiten Mal an der Ballhelden-Aktion teil. Zu Beginn stellten die Kinder ihre Geschicklichkeit im Umgang mit dem Ball in 5 Stationen unter Beweis. Neben Zielschießen und Slalomdribbeln wurden auch verschiedene Techniken des Ballpasses erlernt. Der Elternbeirat unterstützte die Kids an den Stationen und stand mit hilfreichen Tipps und Tricks zur Seite.

Zum Schluss konnten sie ihr erworbenes Wissen noch bei zwei Fußballspielen unter Beweis stellen. Es spielte die erste gegen die zweite Klasse und die Klassen 3 und 4 gegeneinander. Bei letzterem Spiel ging es dann um die Wurst: Der Sieger der beiden Klassen darf in ein paar Wochen am Kreiseinsatz teilnehmen.

Den Kindern hat der Ballhelden-Tag großen Spaß gemacht und sie durchliefen die einzelnen Stationen äußerst motiviert und geradezu begeistert. Immer wieder tauchte die Frage auf, ob der Ballhelden-Tag auch nächstes Schuljahr wieder stattfindet.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die diesen Tag zu einem bleibenden Erlebnis für die Schüler gemacht haben!





LAUF DICH FIT!

Schülerinnen und Schüler der Grundschule Kirchdorf im Wald nehmen am bayernweitem Projekt teil

Seit 2015 gibt es das Projekt „Lauf dich fit!“. Der Bayerische Leichtathletik-Verband (BLV) veranstaltet dieses Laufprojekt für Kinder und Jugendliche der Klassen 1 bis 10 in ganz Bayern. Ziel ist es, dass alle am Ende des Projektes die Fähigkeit erlangen, 15, 30 oder sogar 45 Minuten ohne Gehpausen ausdauernd laufen zu können.

Auch die Kinder der Grundschule Kirchdorf nahmen am Freitag, den 19. Mai an diesem Projekt teil und erzielten dabei große

Erfolge. Manche Schüler konnten ihre Laufzeit vom letzten Schuljahr sogar um 40 Minuten verbessern. Sie liefen im Jahre zuvor nur 5 Minuten und schafften dieses Jahr stolze 45 Minuten! Sogar die meisten Erstklässler liefen 45 Minuten ohne Gehpausen – bestimmt auch durch die tatkräftige Unterstützung der Eltern und der kleinen Stärkungen, die der Elternbeirat dankenswerterweise zur Verfügung stellte. - Zitat einer Erstklässlerin: „Des hed i ned gmoand, dass mei Kopf stärker is wia meine Fias!“

GEWI GmbH

Gerhard Wimschneider

Kirchberger Str. 4
94259 Untermittendorf

Tel. : 0 99 27 • 950 99 55

Fax: 0 99 27 • 950 99 94



GEWI

Lieferung und Montage von

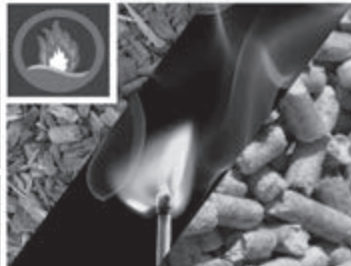
- Photovoltaik und thermischen Solaranlagen
- komplette Bäder und Badrenovierung
- moderne effiziente Heizungssysteme
- Projektplanung u. -beratung

Photovoltaik



Solar

Heizung



Energie

Bäder



Wellness

Planung



Konzeption



www.gewi-gmbh.de
info@gewi-gmbh.de





I NACHRICHTEN AUS DEM KINDERGARTEN ST. WILHELM

Bei uns ist immer etwas los!



Arbeiten an der Werkbank

An unserer neuen Werkbank lässt sich super arbeiten! Die Kinder sind begeistert und waren auch schon fleißig am Ausschneiden für die Mutter- und Vätertagsgeschenke. Mit den gespendeten Holz und Nägeln, welche wir von den Eltern bekommen haben. Da steht der Kreativität unserer Kinder nichts mehr im Weg.



Erste-Hilfe-Kurs

Für unser Team stand wie alle 2 Jahre der Erste-Hilfe-Kurs an. Das Rote Kreuz besuchte uns an der Schule wo wir einen zweitägigen Kurs absolvierten. Es war sehr interessant und lehrreich.



X-Perium

Für unsere älteren Kinder gab es dieses Jahr einen ganz tollen Ausflug. Gemeinsam besuchten wir das Xperium in St. Engelma. Hier begibt man sich auf eine ganz besondere Reise, auf der man sich alles über Naturphänomene aneignen kann. Es gibt verschiedene Themenräume in denen man mit allen Sinnen lernen kann. Wir hatten eine schöne Zeit und freuen uns auf das nächste mal.



Musikwoche

Der Kindergarten hat dieses Jahr an dem Aktionstag Musik in Bayern teilgenommen. Wir haben uns die Zeit genommen und überlegt wie wir Musik in unsere Woche integrieren können. Unser Morgenkreislied haben wir mit Instrumenten begleitet und eine besondere Musikecke wo die Kinder frei musizieren durften eingerichtet. Es wurden Angebote mit Instrumenten gemacht und Rasseln gebastelt.

Farbenprojekt

Unsere Krippe hat ihr Farbenprojekt weitergeführt. Die Kinder durften auf bunte Plakate verschiedene Bilder von Gegenständen mit den richtigen Farben zuordnen. Die fertigen Plakate wurden anschließend in der Gruppe aufgehängt.





Oma Opa Tag

Ein besonderes Fest war unser Oma Opa Tag, an dem die Kinder mit ihren Großeltern auf Kaffee und Kuchen eingeladen waren. Die Kinder haben eine kleine Aufführung vorbereitet mit bayrischen Liedern und Tänzen. Nach der Aufführung durften die Kinder ihren Omas und Opas noch den Kindergarten zeigen.

Turnen

Ein besonderes Highlight für unsere Kleinen ist die Turnhalle. Hier können sie frei toben oder auch mal richtige Spiele spielen. Die Turnstunde hatte das Thema Farben. Durch verschiedene Spiele wurden den Kindern spielerisch die Farben näher gebracht.





Spiele im Garten

Jetzt wo das Wetter wieder schöner wird genießen unsere Krippenkinder die Zeit im Garten um so mehr. Wenn das Wetter es zulässt bekommen die Kinder auch Wasser mit dem sie schütten und planschen können.

Spende

Wir bedanken uns herzlich bei Trauner Michael der mit seiner großzügigen Spende von 1100€ den Kindergarten unterstützt.



Wir stellen einen Maibaum auf

Auch in diesem Jahr hat uns der Bauhof wieder einen Maibaum vorbereitet.

Natürlich wurde der Maibaum auch noch geschmückt. Die Kinder durften sich eine Farbe aussuchen und ihren Handabdruck auf dem Stamm machen. Beim Aufstellen kamen unsere starken Schulanfänger ins Spiel. Sie durften zusammen den schweren Maibaum in unseren Garten tragen ,wo wir ihn mit vereinten Kräften aufgestellt haben.



150 Jahre

1873 - 2023
Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf i. Wald

02.09. & 03.09.2023

am alten Sportplatz in Kirchdorf

Festprogramm

Samstag, 02.09.2023

- 18:00 Uhr Einholen des Patenvereins FF Eppenschlag, des Schirmherrn und der Fahnenmutter
- 19:00 Uhr Festzeltbetrieb mit der Partyband „Ausgufuxt“



Sonntag, 03.09.2023

- 07:30 Uhr Einholen des Patenvereins FF Eppenschlag, des Schirmherrn und der Fahnenmutter
- 08:00 Uhr Einholen der ankommenden Vereine und Ehrengäste
- 09:30 Uhr Aufstellen zum Kirchenzug
- 10:00 Uhr Festgottesdienst mit **Bänder- und Fahrzeugweihe** des neuen Mehrzweckfahrzeugs mit anschließendem Festzug durch den Ortskern
- 12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Festzelt
Festansprachen und Grußworte, Festbetrieb mit der Stimmungsband "Guad draf"



Mit gfrein uns af Ent!

